

*Grundsatzbeschluss des Kreistages zur Verwaltungsmodernisierung vom 23.09.97*

1. Der Kreistag begrüßt, daß sich die Kreisverwaltung Ostholstein auf der Grundlage des KA-Beschlusses vom 30.08.94 grundlegend umstrukturiert, um den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.
2. Der Kreistag unterstützt die Verwaltung in ihrer Zielsetzung,
  - die Dienstleistungs- und Kundenorientierung weiter zu stärken,
  - ziel- und ergebnisorientiertes Verwaltungshandeln und entsprechende Steuerung von der Leistungsseite her zu erreichen,
  - die Transparenz der Leistungen und deren Kosten und Nutzen herzustellen, um über erforderliche Veränderungen entscheiden zu können,
  - die Organisation einfacher und flexibler zu gestalten durch flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege, dezentrale Verantwortung bei zentraler Steuerung, kooperative Formen neuer Steuerung und Zusammenarbeit,
  - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen einzusetzen, zu qualifizieren und zu fördern,
  - nicht alle heutigen Leistungen zwingend selbst zu erledigen.
3. Der Kreistag sieht in größerer Eigenverantwortlichkeit von Fachämtern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in dezentraler Ressourcenverantwortung und Budgetierung zentrale Elemente um diese Ziele zu erreichen. Der Kreistag wird die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen.
4. Der Kreistag unterstützt die Verwaltung darin, daß auch weiterhin
  - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig und umfassend beteiligt werden,
  - die für die Veränderung von Einstellung und Verhalten benötigte intensivere, offene und kritische Kommunikation und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern praktiziert wird,
  - bei allen Veränderungen die Chancengleichheit für Frauen und Männer gewährleistet wird,
  - der Umbau in kleinen Schritten erfolgen wird. Veränderungen sollen dabei möglichst in Pilotbereichen erprobt werden, damit vor einer flächendeckenden Umsetzung ausreichende Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden können.
5. Der Kreistag geht davon aus, daß bei allen Veränderungen die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt werden.